

Verbraucherzentrale Bundesverband · Markgrafenstraße 66 · 10969 Berlin

An die  
Mitglieder des Europäischen Parlaments

**Vorstand**

Markgrafenstraße 66  
10969 Berlin

Besuchereingang  
Rudi-Dutschke-Straße 17

Tel. (030) 258 00-0  
Fax (030) 258 00-218  
info@vzbv.de  
www.vzbv.de

18.11.2016

**Überprüfung des „Investment Court System“ durch den Europäischen Gerichtshof**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am kommenden Mittwoch (23. November) wird das Europäische Parlament über den Entschließungsantrag beraten, ob das im CETA-Abkommen verankerte „Investment Court System“ durch den Europäischen Gerichtshof überprüft werden soll.<sup>1</sup> Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) möchte Sie vor diesem Hintergrund dazu aufrufen, diesen Antrag zu unterstützen.

Der vzbv hat in den vergangenen Jahren die europäische Handelspolitik kritisch-konstruktiv begleitet. Wir haben uns dabei von der Maxime leiten lassen, dass fairer Freihandel im Interesse des Verbrauchers liegt, wenn er zu Wahlfreiheit, fairen Preisen, Wettbewerb und einem hohen Schutzniveau führt. Wir haben jedoch Zweifel daran, ob CETA ein verbraucherfreundliches Handelsabkommen ist – auch aufgrund der Regelungen zum Investitionsschutz.

Die Regeln zum Investitionsschutz in CETA erlauben es Unternehmen, Entschädigungen von EU-Mitgliedsstaaten oder der Europäischen Union zu fordern. Dieser Mechanismus könnte dazu führen, dass neue Gesetze gar

Vorsitzende des  
Verwaltungsrats  
Ulrike von der Lühe  
Vorstand  
Klaus Müller

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 100 205 00  
Kto: 33 00 300  
BIC: BFSWDE33BER  
IBAN: DE 48 1002 0500 0003 3003  
00

---

<sup>1</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments zur Einholung eines Gutachtens des Gerichtshofs über die Vereinbarkeit des vorgeschlagenen Übereinkommens zwischen Kanada und der Europäischen Union über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) mit den Verträgen (2016/2981(RSP)).

nicht erst eingeführt werden, oder künftige Regelungen weniger ambitioniert ausgestaltet werden – was nicht im Interesse europäischer Verbraucher ist.

Aus diesem Grund begrüßt der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. die Deklaration der belgischen Regierung nicht nur das Kapitel zum Investitionsschutz in CETA verbessern zu wollen, sondern auch das „Investment Court System“ dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorzulegen.

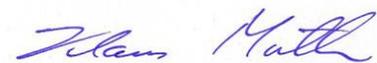
Eine solche höchstrichterliche Überprüfung der Vereinbarkeit des „Investment Court System“ mit den europäischen Verträgen eröffnet die Möglichkeit, die Zweifel vieler europäischer Bürgerinnen und Bürger auszuräumen und eine klare Rechtslage in Bezug auf die reformierte Investitionsgerichtsbarkeit zu schaffen.<sup>2</sup>

Das Europäische Parlament sollte vor der Ratifizierung des CETA-Abkommens ebenfalls ein Gutachten des EuGH anfordern, um sicherzustellen, dass internationale Verpflichtungen der Europäischen Union nicht die europäische Rechtsordnung verletzen. Dies ist gerade jetzt besonders wichtig, da die Europäische Kommission derzeit an der Errichtung eines multilateralen Investitionsgerichtshofes arbeitet, der diese Regeln weiter festschreiben wird.

Wir möchten Sie dazu aufrufen, die Resolution des Europäischen Parlaments zu unterstützen und das „Investment Court System“ dem Europäischen Gerichtshof zur Überprüfung vorlegen.

Beigefügt schicken wir Ihnen weiterhin die Bewertung des vzbv zum CETA-Abkommen sowie die rechtliche Bewertung der CETA-Zusatzerklärungen zu Ihrer Information. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Referentin im Team Recht und Handel, Linn Selle ([linn.selle@vzbv.de](mailto:linn.selle@vzbv.de), 030 258 00-435), wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Müller

---

<sup>2</sup> Ein solches Gutachten fordert im Übrigen auch der Deutsche Richterbund, um sicherzustellen dass der ICS nicht gegen das Auslegungsmonopol des EuGH verstößt. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/ttip-und-ceta-richterbund-chef-kritisiert-freihandelsabkommen-a-1112718.html>